

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 21 (1907)

Heft: 2-3

Artikel: Die sogenannten Fahnen der "légion fidèle"

Autor: Zesiger, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu Nr. 484¹ liest: «Un nègre monté sur un chameau; il est placé sous une arcade dont l'archivolte porte l'écusson de l'empire»? »

Büchertitel:

Musée des Thermes et de l'Hôtel de Cluny, Catalogue et description des objets d'art exposés au Musée, par E. Du Sommerard; Paris 1883.

L'Art Ancien à l'Exposition Nationale Suisse; Album illustré, 70 planches; Genève, 1896, in-Fol. Labarte, Jules; Description des objets d'art qui composent la collection Debruge-Dumenil; Paris, 1847.

Catalogue pour la vente des objets d'art de la collection Debruge-Dumenil; Paris, janvier 1850. Wirz, Kaspar; Etat des Zürcher Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart, Zürich 1890.

Catalogue des Antiquités et Objets d'art qui composent le cabinet de M. le chevalier Alexandre Lenoir, fondateur du Musée des Monuments Français, ancien administrateur des Monuments Royaux de S. Denis; Paris, novembre 1837.

Die sogenannten Fahnen der „Légion fidèle“.

Von A. Zesiger, Bern.

In Heft 3 von Jahrgang 1906 hat Herr F. Amiguet meines Erachtens vollständig berechtigte Zweifel darüber geäußert, dass die von ihm abgebildete Fahne wirklich von den Treuen Roveréas im Februar und März 1798 gegen die Franzosen getragen wurde.

Ferdinand v. Roveréa war 1791 ins regimentsfähige Bürgerrecht der Stadt Bern aufgenommen worden. Als eifriger Parteigänger der alten Regierung beteiligte er sich an den waadtländer politischen Kämpfen, bis er am 25. Januar 1798 zugleich mit dem letzten bernischen Vogt auf eigentlichem waadtländer Boden, einem v. Wattenwyl, die Stadt Yverdon verlassen musste. In seinen Memoiren² erzählt er, wie schon am ersten Tag, also frühestens am 26. Januar, in Bern 175 waadtländer Freiwillige sich einfanden und dass er am 27. Februar mit 900 Mann die Vorposten im Wistenlach beziehen konnte. Auf Seite 310 berichtet er wörtlich: «Je pourvus immédiatement à l'habillement «de ma troupe, divisée en grenadiers, fusiliers, chasseurs-carabiniers, artilleurs «et dragons. Elle reçut le 16 février à l'arsenal [de Berne] des drapeaux, deux «pièces de campagne avec leur attirail . . .»

¹ «Commencement du XVI^e siècle; H. 37 cm, L. 30 cm.» —

Vielleicht die gleiche Spur zeigt sich im Katalog der Sammlung von Alexander Lenoir, die 1837 versteigert und zerstreut wurde; es heisst dort: (Vitreaux) «n^o 229. Un nègre monté sur un chameau; peinture suisse entourée d'armoiries indiquant les cantons(?); du cabinet de M. Pankouke».

² Mémoires de F. de Roveréa, publiés par C. de Tavel. 4 vol. Bern 1848. I. Bd. S. 209 und 308.



Fig. 12

Rot-schwarz geflammte Fahne, Ordonnanz 1766. Hist. Museum Bern.

Im Jahre 1798 bestand im allgemeinen für das ganze Bernbiet noch die Militärorganisation von 1760, welche 21 Regimenter zu 2400 Mann in vier Bataillonen zu je vier Kompagnien und zwei überzählige Bataillone festgesetzt hatte¹. Nach den Beschlüssen der Räte und Bürger und der Kriegsräte vom 13. Januar und 5. Mai 1766 sollte jedes Bataillon zwei rot-schwarz geflammte Fahnen mit dem weissen durchgehenden Kreuz haben, und der Beschluss vom 4. Dezember des gleichen Jahres² untersagte ausdrücklich jedermann, „Wappen und Ehrenzeichen“ in die neuen Fahnen zu setzen mit Ausnahme der vier Städte im Aargau und derjenigen Orte, denen ausdrücklich ein solches „Ehrenzeichen“ gewährt worden war. So sind im Museum Zofingen noch heute die zwei Fahnen des ersten Bataillons im Regiment Zofingen mit dem

¹ Gesamtstärke — auf dem Papier — 57,700 Mann: 14 deutsche und 7 welsche Regimenter und je ein überzähliges Bataillon, so dass also 1798 rund 34,000 Mann deutsche Truppen verfügbar gewesen wären. Im besten Fall mögen etwa 25,000 Mann im Feld gestanden haben, von denen keine 10,000 gekämpft haben! — Für die Quellen vgl. von Rodt: Geschichte des bern. Kriegswesens Bd. III S. 25 ff.

² Ratsmanual Nr. 278 S. 278. Kriegsratsmanual LXV. S. 124 und 197.

Stadtwappen aufbewahrt; das bernische historische Museum dagegen hat uns die Fahne erhalten, welche die Kompagnie St. Stephan führte, ebenfalls mit einem Wappen (Obersimmental) inmitten des Kreuzes¹.

Die Ordonnanz von 1760/66 bestand noch 1798 zu Recht, und so hätte Roveréa am 16. Februar vom Berner Zeughaus nur rot-schwarz geflammte Ordonnanzfahnen fassen können, etwa mit dem Namen: „Bataillon von Roveréa“ auf dem wagrechten Kreuzarm, denn diese Bezeichnung steht in einem Kapitulationsschein der Legion, den die Lauterburgsche Broschürensammlung (Bd. XXVIII Nr. 14) auf der Berner Stadtbibliothek aufbewahrt.

Es ist daher ausgeschlossen, dass die Abbildung in Heft 3 des Jahrgangs 1906 eine Fahne der „Légion fidèle“ vom Februar und März 1798 sei. — Soweit gehe ich mit Herrn Amiguet einig.

Nun die zweite Frage: welcher Truppe gehört die Fahne an, die auch nur mit einigem Recht Bernerwappen und -Farben tragen kann und doch nicht Ordonnanzfahne ist?

Herr Amiguet glaubt verneinen zu müssen, dass sie dem in österreichischen Diensten stehenden, aber von England besoldeten Regiment Roveréa (1799 bis 1801) angehört habe. Sehen wir die Sache näher an: Nach seiner Flucht aus dem Neuenburgischen, wohin Roveréa am 9. März 1798 sich mit seiner „Légion“ zurückgezogen hatte, traf er am 14. Dezember desselben Jahres in Mindelheim bei Augsburg mit dem österreichischen Generalleutnant Hotze, dem Abt von St. Gallen, dem Grafen Eugen v. Courten, dem Landvogt v. Gugger, dem alt Schultheissen Niklaus Friedrich v. Steiger, dem Venner Kilchberger und dem englischen Agenten Talbot zu einer Konferenz zusammen, auf welcher die militärische Organisation der zahlreichen schweizerischen Auswanderer beschlossen wurde². In der Folge erhielt Roveréa den Befehl über die neue Truppe, die zuerst „Bannière suisse“, dann „Alte helvetische Legion“, und seit 1. Juli 1799 „Regiment von Roveréa“³ hiess. Infolge des Friedens von Lunéville (8. Februar 1801) wurde das Regiment im Frühling 1801 aufgelöst.

Die Fahnen des Regiments v. Roveréa erwähnt Roveréa unter verschiedenen Malen, zuerst auf Seite 72 im zweiten Band der Denkwürdigkeiten, wo er sie auch beschreibt: «... Je demandai et obtint des drapeaux, «dont la couleur ne fut ni celle des Impériaux avec lesquels nous servions, ni «conforme à celle des Anglais qui nous soldaient, et n'eut appartenu non plus «à aucun de nos anciens cantons... — On les choisit cramoisi, avec la légende «en allemand, d'un côté en lettres noires: «Mourir»; de l'autre en lettres d'or: «Pour Dieu et la Patrie». Cette dernière a été transmise et conservée au ré-

¹ 1712 war dieser Kompagnie im Handgemenge bei Villmergen das Fahnentuch ab der Stange gerissen worden. Darauf gab ihr noch im gleichen Jahre die Regierung eine neue Fahne mit einer „roten Flamme“ verziert. 1760 erhielt deshalb St. Stephan als einziges uns bekanntes Beispiel das Recht, sein „Ehrenzeichen“ wie die vier Städte im Aargau in die neue Fahne zu setzen. (KRM. XXXV S. 67).

² Mémoires Bd. II S. 57 ff.

³ a. a. Ö. S. 183.

«giment de Watteville, dont les débris du mien faisaient le fond lorsqu'il a capitulé pour le service britannique»¹.

In einer Proklamation an die deutsche Schweiz, die Roveréa am Abend der feierlichen Beidigung seiner Legion in Neu-Ravensburg aufsetzte (also zeitgenössische Quelle!) lesen wir: «Nos drapeaux portent... Perir ou vaincre pour Dieu et la Patrie»². An diesem 8. April 1799 erhielt die Truppe zwei Fahnen. Diese wehten darauf im Feldzug in der Schweiz (Mai bis September 1799) gegen Massena unter Suwórow, umflort senkten sie sich am 6. Dezember 1799 in Augsburg vor dem Sarge des Altschultheissen Niklaus Friedrich von Steiger und am Jahrestag von dessen Tod, am 3. Dezember 1800 bei der Niederlage von Hohenlinden kämpfte unter ihnen das Regiment zum letztenmal.

Die von Herrn Amiguet abgebildete Fahne halte ich entschieden für eine solche der «bannière suisse», des spätern Regiments v. Roveréa, wie sie ihm am 8. April 1799 überreicht wurden.

Vorhanden sind noch drei Stück: Das in Heft 3 von 1906 dieser Zeitschrift abgebildete in Lausanne, und zwei weitere im historischen Museum Bern, von denen das erste (Nr. 2498) von Redaktor Pillichody, das andere (Nr. 3227) von Herrn Alfred v. Mutach, beide in Bern, geschenkt wurden. Die Vorderseite der beiden Fahnen in Bern stimmt genau mit der Abbildung überein, zeigt also vier rot-schwarz im Wellenschnitt schräg geteilte Quartiere, durchschnitten von einem weissen Kreuz, das in der Mitte das Bernerwappen trägt mit der Umschrift: «AVEC LUI — RENAIT LE BONHEUR», auf dem Querbalken steht: «N. FREDERIC DE STEIGUER — PERE DE LA PATRIE», auf dem senkrechten: «HONNEUR A LA VERTU — HONTE A LA FAIBLESSE». Den Namen Steigers auf der Fahne zu führen rechtfertigt sich ohne weiteres daraus, dass der letzte Schultheiss des alten Bern als oberster Kommandant der Legion³ und ausserdem besonders dem Obersten Roveréa als oberster Kommandant aller aus schweizer Emigranten gebildeten Korps galt.⁴

Die Inschrift auf der Rückseite lässt vollends keine Zweifel mehr aufkommen. Nämlich an der Stelle, wo vorn das Bernerwappen steht, sind hinten in einem Lorbeerkranz die Worte: «REUNION — DES SUISSES FIDELES», um den Kranz herum: «DIEU — ET LA PATRIE». Auf dem wagrechten Kreuzarm heisst es: «FRANCOIS II — PAUL I AMOUR DE LA PATRIE — A SES LIBERATEURS», auf dem senkrechten: «TERREUR AU CRIME — PARDON AU REPENTIR»; Phrasen, die ganz Roveréas eher kleinlicher, schwülstiger Art entsprechen⁵.

¹ a. a. O. III S. 128. Am 23. Mai 1801 war die Bildung des Regiments von Wattenwyl vollendet. Vom Regiment von Roveréa traten 30 Offiziere und 200 Mann über, der Rest von 3—400 kehrte heim oder trat in andere Dienste.

² a. a. O. Bd. II S. 91.

³ Er trug ihre Uniform mit den Generallieutenants-Abzeichen. Mémoires Bd. II S. 392.

⁴ Mémoires Bd. II S. 347.

⁵ Ich möchte an dieser Stelle die zahlreichen Auskünfte über Roveréas Person und seine Truppen verdanken, die mir Herr Felix Burckhardt, cand. phil. in Basel, in liebenswürdiger Weise zustellte.

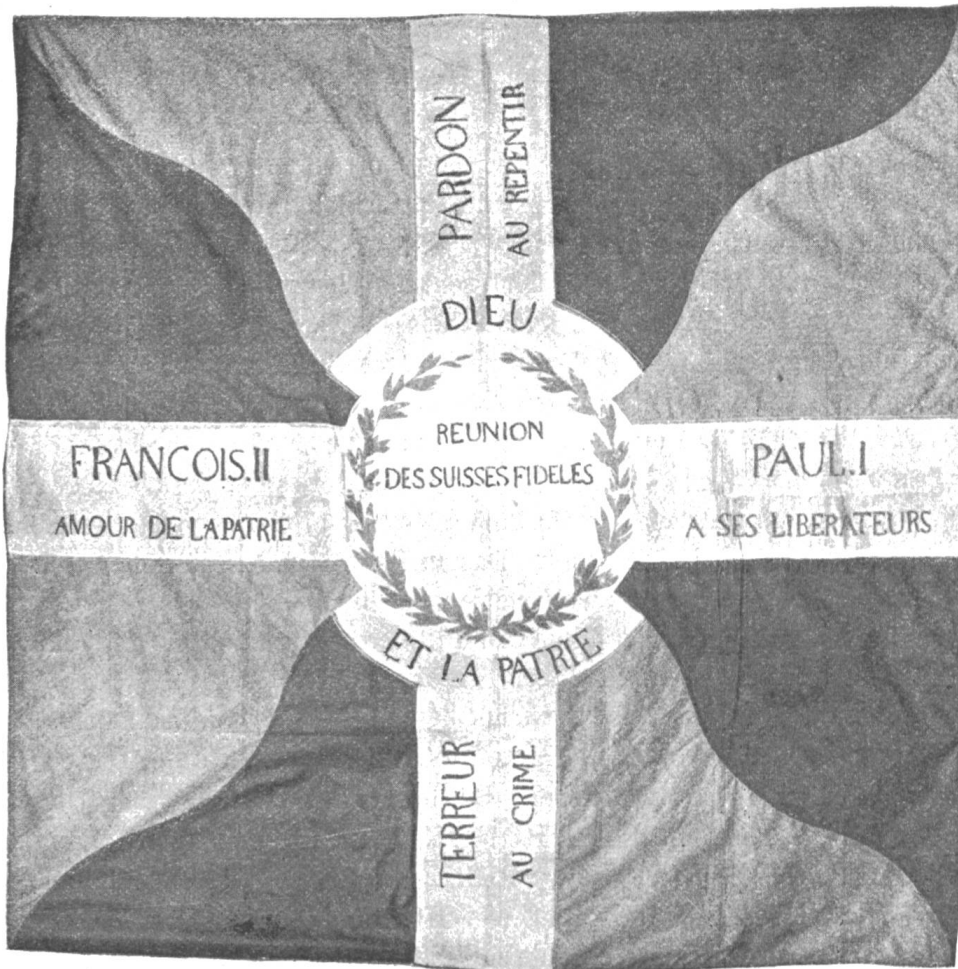


Fig. 13

Rückseite der Fahne Nr. 2498 im hist. Museum Bern.

Ich gebe zu, dass Roveréas Denkwürdigkeiten die Fahnen etwas anders beschreiben, als unsere drei Stücke aussehen. Der Irrtum scheint mir erklärlich: Die Denkwürdigkeiten stellte er vom Jahre 1826 weg zusammen nach dem im April 1798 erschienenen «Précis sur la révolution en Suisse» etc., und seinen Tagebuchaufzeichnungen. 1826 besass er die Fahnen nicht mehr, und so schloss er aus der oben erwähnten Proklamation an die deutsche Schweiz, die Inschriften auf den Fahnen seien deutsch gewesen; die übrigen Ungenauigkeiten dürften Gedächtnisfehler sein. Schwieriger ist zu beweisen, wie die Fahnen in den Besitz der Familie Pillichody gekommen sind. Wenn ich nicht irre, nennen die «Mémoires» einen «major Pillichody d'Yverdun» nur ein einziges Mal¹. Er habe 1798 den Platz eines Oberstleutnants in der ersten «Légion fidèle» ausgeschlagen und sei nach der ersten Schlacht bei Zürich zu Roveréa gekommen, wäre aber ohne dessen Eingreifen beinahe von den Österreichern als Spion verhaftet worden. Der damalige englische Bevollmächtigte Wickham habe ihm

¹ Bd. II S. 195.

keinen Platz in dem Regiment Roveréa geben wollen, sondern ihn anders verwendet. Möglich ist, dass eben dieser Major Pillichody, vielleicht von Wickham selber, die drei Fahnen erhielt und sie so für uns gerettet hat.

Dagegen scheint mir nicht unwahrscheinlich, dass nach seiner Rückkehr jener L. G. F. Pillichody die drei Fahnen bei seiner Gegenrevolution benutzte, denn sie tragen ja die rot und schwarzen Farben, so dass die Bezeichnung des Augenzeugen sehr gut auf sie passt. Immerhin möchte ich doch erwähnen, dass sich noch 1904 im Besitz der Familie Pillichody eine andere rot-schwarze Fahne und zwar eine ältere Ordonnanzfahne (von 1742) der Stadtkompagnie von Yverdon befand¹.

Vielleicht fördern genaue Nachforschungen in Neuenburg die zwei oder drei Fahnen der ersten oder Legion von Kallnach zu Tage, so dass damit die Kette des Beweises geschlossen wäre!

Drei Totenschilde im Historischen Museum zu Basel.

Von M. A. Ruegg.

(Hiezu Tafel IV).

Die Sitte, hölzerne Totenschilde zur Erinnerung an Verstorbene gleich eigentlichen Grabdenkmälern in den Kirchen anzubringen, ist in dem Umstande zu suchen, dass in frühester Zeit über ihrer Begräbnisstätte deren Schild oder Fähnlein aufgehängt wurde. Mit dem Verfall des Rittertums und Adels, als es die nicht selten prekäre Stellung der Hinterbliebenen nicht mehr erlaubte, die Waffen selbst — die oft einen bedeutenden Geldwert repräsentierten — über den Grabstätten anzubringen, sah man sich um eine passende Nachbildung um, wobei der Schild als das besser dekorativ wirkende Stück, in Holz nachgebildet wurde. Auf diese Weise wurde auch der berechtigten Pietät um die Ahnen volle Genüge geleistet, ihr Andenken für die Nachwelt gesichert und was oft ebenso erwünscht war, die fernere Benutzung der Waffen damit erreicht.

Totenschilde und Grabfahnelein wurden aber nicht nur über den Gräbern selbst angebracht, sie finden sich auch unabhängig von denselben an den Wänden gemalt, oft auch en relief in Stein ausgehauen an Säulen, Pfeilern und Kapitellen, wo sie gleichzeitig zum Schmucke des Kircken-Intérieurs beitragen helfen. Besonders reich an derartigen guten Beispielen ist Basel, wo in der Barfüsser-, Dominikaner-, Klara- und Martinskirche in Stein ausgehauene Schilde, vollständige Wappen aber sich in der Peters- und Martinskirche finden². Weisen speziell die tragenden Glieder der Kirche solche heraldische Darstellungen auf, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, dass der Inhaber derselben ein Wohltäter, wenn nicht gar ein Mitstifter des in Frage kommenden Gotteshauses gewesen ist.

¹ Vgl. Herald. Archiv 1904 S. 71.

² E. A. Stückelberg, Das Wappen in Kunst und Gewerbe. § 150.